

Stadtratssitzung vom 5. Juli 2018

Motion Nr. M 1/2018

Motion betreffend Anpassung Geschäftsreglement des Stadtrates betreffend Prüfungsberichte zu als erheblich erklärten Postulaten

SP-Fraktion vom 15. Februar 2018; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat die folgende Ergänzung von Artikel 47 im Geschäftsreglement des Stadtrates vorzulegen:

- Absätze 1 bis 4: Unverändert.
- Absatz 5 (neu): Erheblich erklärte Postulate gehen an den Gemeinderat, der dem Stadtrat innerhalb eines Jahres über die Resultate der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen oder ihm einen begründeten Antrag auf Erstrecken der Frist zu stellen hat.
- Absatz 6 (neu): Sechs Mitglieder des Stadtrates können innert zwei Monaten nach Zustellung des Prüfungsberichtes durch das Stadtratssekretariat beim Präsidium des Stadtrates verlangen, dass ein Prüfungsbericht im Stadtrat traktandiert wird. Der Stadtrat entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Prüfungsberichtes. Er setzt bei Ablehnung eine neue Erfüllungsfrist fest. Anträge auf Fristerstreckung werden immer traktandiert.
- Absatz 7 (neu): Verbindet der Gemeinderat seine Postulatsantwort mit dem Prüfungsbericht, stimmt der Stadtrat zuerst über die Annahme des Postulates ab. Wird das Postulat überwiesen, entscheidet der Stadtrat, ob der Prüfungsbericht im Sinne von Absatz 5 angenommen wird.

Begründung

Über den Bearbeitungsstand der erheblich erklärten und noch nicht abgeschriebenen Motionen und Postulate wird im Jahresbericht Bericht erstattet. In diesem Zusammenhang können zwischenzeitlich erledigte oder nicht umsetzbare Vorstösse abgeschrieben werden. Der Stadtrat entscheidet über die Abschreibung. Die Berichterstattung ist inhaltlich teilweise nicht zufriedenstellend. Die Motionärin verlangt einen vertieften Prüfungsbericht zu als erheblich erklärten Postulaten. Aus ihrer Sicht spricht nichts dagegen, die vorgenommenen Prüfungsschritte schriftlich festzuhalten und die gemeinderätlichen Argumente darzulegen. Mit den im Antrag gesetzten Fristen wird vom Gemeinderat zudem zeitlich mehr Verbindlichkeit verlangt. Mit der Annahme der Motion würde das parlamentarische Instrument des Postulates gestärkt und damit auch die stadträtliche Arbeit aufgewertet.

Bei gewissen Postulaten würde für den Prüfungsbericht ein Satz ausreichen, z.B. wenn ein Antrag nicht nur geprüft, sondern auch gleich umgesetzt wurde (wie mediterrane Nächte, Gewerbeparkkarten, Solarbootverbindung). Der Prüfungsbericht ist vor allem dann relevant und soll ausführlich sein, wenn ein Postulat nicht oder nur teilweise umgesetzt wird. Eine Flut an Verwaltungsaufwand ist also nicht zu befürchten. Dank fundierten Informationen in den Prüfungsberichten können unter Umständen Vorstösse zum entsprechenden Thema obsolet und damit der Aufwand der Verwaltung reduziert werden. Zudem sind Prüfungsberichte der Öffentlichkeit und den Medien zugänglich und dienen damit der Transparenz und dem Bedürfnis nach Information über die politischen Prozesse.

Beispiel eines Prüfungsberichts des Gemeinderats der Stadt Bern

<https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dId=983773a8c4a444c09c031b75569b7776-332&dVersion=3&dView=Dokument>

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Motion verlangt die Anpassung eines städtischen Reglements. Die Motionsfähigkeit ist damit gegeben (Art. 49 Geschäftsreglement des Stadtrates).

Der Gemeinderat hat ein gewisses Verständnis dafür, dass die Motionärin die Einflussmöglichkeiten des Stadtrates bei der Umsetzung von überwiesenen Postulaten diskutieren möchte. Der vorliegende ausformulierte Änderungsantrag überzeugt aber nicht. Der Gemeinderat lehnt ihn deshalb insbesondere aus den folgenden Gründen ab:

- *Berücksichtigung der Thuner Verhältnisse:* Die von der Motionärin eingebrachten neuen Formulierungen für das Stadtratsreglement sind dem Stadtratsreglement der Stadt Bern entnommen (vgl. Art. 61 Stadtratsreglement Bern). Der Gemeinderat erachtet es als problematisch, wenn einfach einzelne Teile des Parlamentsrechts einer anderen Stadt unkritisch und unverändert in das Thuner Stadtratsreglement übernommen werden. Die Verhältnisse in Thun und Bern sind unterschiedlich. Neues Parlamentsrecht sollte an die Thuner Verhältnisse angepasst und nicht anderswo kopiert werden.
- *Unterschiedliche Arbeitsweise / Instrumente in Thun und Bern:* Die Arbeitsweise und die Instrumente der Parlamente von Thun und Bern unterscheiden sich. Der Berner Stadtrat hat andere parlamentarische Instrumente als der Thuner Stadtrat (z.B. Richtlinienmotion, Planungserklärungen, Beantwortungsfrist von sechs Monaten für Motionen und Postulate).
- *Unterschiedliche Berichterstattung im Jahresbericht:* Im Jahresbericht der Stadt Bern werden erheblich erklärte Motionen und Postulate im Jahresbericht nur aufgelistet. Es erfolgt im Jahresbericht aber keine Berichterstattung. In Thun erfolgt demgegenüber im Jahresbericht auch eine inhaltliche Berichterstattung.
- *Postulate haben in Thun und Bern nicht den gleichen Stellenwert:* In Thun ist das Postulat das meistgenutzte parlamentarische Instrument (2017: 4 Motionen und 15 Postulate; 2016: 1 Motion und 15 Postulate). In Bern, wo im Gegensatz zu Thun auch sog. Richtlinienmotionen möglich sind, ist hingegen die Motion das meistgenutzte Instrument (2017: 65 Motionen und 33 Postulate; 2016: 70 Motionen und 24 Postulate). Es gibt in Bern damit anteilmässig deutlich weniger Postulate als in Thun. Die Einführung eines Prüfungsberichtes für überwiesene Postulate würde die Behörden und die Verwaltung in Thun damit anteilmässig stärker belasten als in Bern.
- *Unterschiedliche Sitzungszeiten in Thun und Bern:* Der Stadtrat von Bern ist eines der zeitintensivsten Stadtparlamente der ganzen Schweiz. Per 30. Mai 2018 stehen z.B. in Bern 211 vom Gemeinderat verabschiedete Vorstossantworten und 24 vom Gemeinderat verabschiedete Sachgeschäfte zur Traktandierung im Stadtrat bereit. Der Stadtrat von Bern hat 2017 an 23 (Vorjahr: 24) Sitzungsterminen während total 89 (Vorjahr: 97) Stunden getagt und dabei 442 (Vorjahr: 464) Geschäfte behandelt. Der Stadtrat von Thun hat demgegenüber 2017 an 12 (Vorjahr: 10) Sitzungsterminen während total 32 (Vorjahr: 22) Stunden getagt und 105 (Vorjahr: 87) Geschäfte behandelt.
- *Erhöhung der Anzahl Stadtratsgeschäfte:* Bei durchschnittlich rund 15 Postulaten pro Jahr müssten in Zukunft von der Verwaltung 15 zusätzliche Berichte geschrieben und vom Gemeinderat behandelt werden. Wenn alle Berichte im Stadtrat behandelt werden, würde sich die Zahl der Stadtratsgeschäfte um ca. 15 Prozent erhöhen. Pro Stadtratssitzung müsste in Zukunft durchschnittlich ein solcher Überprüfungsbericht behandelt werden. Geht man von einer Behandlungszeit von 30 Minuten pro Bericht aus, würde sich die Gesamtsitzungszeit des Stadtrates um rund 7 Stunden erhöhen.
- *Gefahr der Überhitzung.* Gemäss der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat dem Stadtrat in Zukunft innerhalb eines Jahres seit Überweisung über die Resultate der Prüfung schriftlich Bericht erstatten. Diese Frist ist sehr kurz. Für die erste Berichterstattung sollte dem Gemeinderat und der Verwaltung mindestens zwei Jahre Zeit gelassen werden. Eine regelmässige Beratung von Postulaten bereits ab dem Jahr 1 seit Einreichung könnte rasch zu einer Überhitzung des Systems führen.
- *Keine zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten:* Die Behandlung eines Prüfungsberichtes bringt dem Stadtrat gegenüber heute keine zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten. Der Stadtrat kann den Bericht nur annehmen oder ablehnen. Er kann aber zu diesem Bericht – anders als in Bern mit dem Instrument der Planungserklärung – keine konsolidierten Willensäusserungen abgeben.

- *Zuständigkeitsordnung bleibt unverändert:* Auch mit einer Verschärfung der Berichterstattung bleibt der Gemeinderat für die Umsetzung von Prüfaufträgen verantwortlich. Der Stadtrat enthält keine zusätzlichen Kompetenzen. Die Umsetzung wird durch eine zusätzliche Berichterstattung auch nicht schneller oder besser. Im Gegenteil: In Zukunft müssten mehr Ressourcen für die Berichterstattung eingesetzt werden.
- *Längere Sitzungszeiten:* Die zusätzliche Beratung von Prüfungsberichten führt zu längeren Sitzungszeiten des Stadtrates.
- *Höhere Kosten:* Die Einführung von Prüfungsberichten führt zu höheren Kosten (zusätzlicher Personalbedarf für die Redaktion der Berichte, höhere Sitzungsgelder wegen längeren Sitzungen). Der bürokratische Aufwand für das Management der Vorstösse würde zunehmen.
- *Gefahr einer Schwächung des Parlamentes:* Die Einführung von Prüfungsberichten führt zu längeren Stadtratssitzungen, ohne dass der Stadtrat an Einflussmöglichkeiten gewinnt. Dies könnte allenfalls bei Stadratsmitgliedern zu Frustrationen führen. Es besteht allenfalls sogar die Gefahr, dass sich die Fluktuation im Thuner Stadtrat erhöht. Damit würde das Thuner Stadtparlament am Ende durch die unüberlegte und nicht auf Thuner Verhältnisse angepasste Einführung eines nicht zweckmässigen Instrumentes eher geschwächt und es würde das Gegenteil von dem erreicht, was die Motionäre eigentlich erreichen wollen.
- *Unklare Regelung:* Bei der Analyse der neuen Regelung haben sich für die Stadtkanzlei verschiedene Fragen gestellt. Der Wortlaut der neuen Regelung und insbesondere die praktischen Auswirkungen dieser Regelung sind nicht ohne weiteres klar. Ist zum Beispiel eine Annahme eines Prüfungsberichtes mit einer Abschreibung gleichzusetzen? Wie verhält sich das Instrument des Prüfungsberichtes zur Berichterstattung im Jahresbericht? Ist die neue Frist von einem Jahr mit einer Umsetzungsfrist gleichzusetzen? Ist damit zu rechnen, dass für Postulate in Zukunft über mehrere Jahre mehrere Prüfungsberichte erforderlich sind, bis sie abgeschrieben werden können? Im Falle, dass von einer mehrmaligen Unterbreitung auszugehen ist, ist noch von einem deutlich stärkeren Anstieg der Sitzungszeiten auszugehen. Diese Auswirkungen können heute noch gar nicht abgeschätzt werden.
- *Fehlende Evaluation:* Das Thuner Stadtratsreglement ist erst vor kurzem geändert worden. Am 17. November 2016 genehmigte der Stadtrat eine Teilrevision des Parlamentsrechts. Die Änderungen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Bei dieser Teilrevision sind auch die Regeln über die Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen geändert worden. Die bisherige Regel, dass erheblich erklärte Motionen und Postulate spätestens fünf Jahre nach der Überweisung abgeschrieben werden, wurde dabei abgeschafft. Diese Neuerungen haben Auswirkungen auf die Berichterstattung. Es wird vorgeschlagen, die Auswirkungen dieser Neuerungen zu beobachten und am Ende der Legislatur 2019-2022 zu evaluieren. Eine erneute Anpassung des Parlamentsrechts nach rund 1 ½ Jahren und ohne Durchführung einer Evaluation erachtet der Gemeinderat als nicht seriös.
- *Neue Form und Qualität der Berichterstattung über parlamentarische Vorstösse:* Über den Bearbeitungsstand der erheblich erklärten und noch nicht abgeschriebenen Motionen und Postulate ist im Jahresbericht Bericht zu erstatten (vgl. Art. 51 Abs. 1 Stadtratsreglement). Mit dem Verzicht auf die Altersguillotine von fünf Jahren hat die Berichterstattung eine neue Bedeutung erlangt. Der Gemeinderat sichert dem Stadtrat zu, dass er die Berichterstattung im Jahresbericht in Zukunft etwas ausbauen wird. Der Stand der hängigen Motionen und Postulate wird im Thuner Stadtrat – anders als in Bern – jeweils selbständig traktandiert (vgl. z.B. SRB 6/2018, SR-Sitzung vom 7. Juni 2018). Dieses Traktandum lässt es zu, dass Stadratsmitglieder dem Gemeinderat nötigenfalls Hinweise zu einzelnen Vorstössen geben. Eine zusätzliche Beratung in einem separaten Geschäft für jeden einzelnen überwiesenen Vorstoss erscheint dem Gemeinderat nicht erforderlich.
- *Zusätzliche Aufgabe / Auswirkungen auf das Personal:* Die von der Motionärin verlangte Berichterstattung ist eine neue Aufgabe. Diese neue Aufgabe wird vom bestehenden Personal nicht so ohne weiteres erledigt werden können. Im Falle einer Annahme der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat dem Stadtrat deshalb die Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen beantragen müssen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat den Mehrwert nicht sieht, der für den Stadtrat aus der verlangten zusätzlichen Berichterstattung erfolgen soll. Der Stadtrat erhält keine zusätzlichen Steuerungsinstrumente, wird aber in Zukunft längere Sitzungen haben. Die verlangte Neuerung führt insgesamt zu höheren Kosten und mehr Bürokratie, ohne dass zusätzliche Wirkung

erzielt werden kann. Der Gemeinderat lehnt das Anliegen deshalb ab. Der Gemeinderat anerkennt aber das berechnigte Bedürfnis der Stadtratsmitglieder nach einer guten Information über den Stand der Arbeiten. Er ist deshalb bereit, die bestehende Berichterstattung im Jahresbericht zu optimieren. Im Falle einer Annahme der vorliegenden Motion wird es Aufgabe des Stadtratspräsidiums sein, das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 8. Juni 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller